

# JAHRESPFLICHTFORTBILDUNG: „AM ENDE DES LEBENS“

## **Zielgruppe:**

Alltagsbegleiter/innen  
nach § 53c SGB XI  
stationär/nach § 45a  
(§ 8 AnFöVO)  
SGB XI ambulant  
Ehrenamtliche,  
interessierte Fachkräfte

## **Referent:**

Michael Ernst  
Pflegesachverständiger  
(TÜV)

## **Dauer:**

8 Unterrichtsstunden

## **Termin:**

26.11.2019

## **Zeit:**

9.00–16.00 Uhr

## **Abschluss:**

Teilnahme-  
bescheinigung

## **Kursgebühr:**

105,00 € inkl. Getränke  
und Imbiss

## **Kursnummer:**

14

## **Kursbeschreibung:**

- Die letzten Tage verstehen – Rituale und Handlungsmöglichkeiten als Betreuungskraft ... die Sterbephasen, Infos und Beispiele zum Sterbeprogang; Wie ich als Betreuungskraft den Sterbenden sowie die Angehörigen individuell und würdevoll begleiten kann.
  - Die Fortbildung hat zum Ziel, grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Abschied, Sterben, Tod und Trauer auf Basis des Berufsbildes als Betreuungskraft zu vertiefen. Dabei hat die eigene Haltung gegenüber den Sterbenden und deren Angehörigen einen wichtigen Stellenwert.
  - Die Voraussetzung für eine Selbstregulation auch der eigenen Gefühle ist das Wissen um die biologischen Prozesse des Sterbens und um einen sicheren Umgang mit praktischen Behandlungshandlungen.
  - Die TeilnehmerInnen lernen ihr bisheriges Tun in der Beobachtung mit den KlientInnen sowie sich selbst zu reflektieren.
- 
- Die Richtlinie nach § 53c SGB XI/nach § 45a SGB XI schreibt vor, dass die leistungserbringenden Personen einmal jährliche eine Pflichtfortbildung (8 bzw. 16 Stunden) erbringen müssen.
  - Mit unseren kreativen Jahrespflichtfortbildungen zu vielfältigen Themen können Sie dieser Pflicht nachkommen.